

Nummer 55-801703-A06-VTGA01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 16 H2 Typ TK5-16
 Hersteller FOMB Fond. Off. Maifrini Srl

Auftraggeber FOMB Fond. Off. Maifrini Srl
 Via Scuole, 5/D
 I-25128 Brescia

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell -
 Typ TK5-16
 Radgröße 7 J x 16 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- \varnothing (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
464 75	TK5-16 464 75 / \varnothing 72.2 \varnothing 60.1	4/100/60,1	37	520	1935

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen Fomb
 Radtyp und Ausführung TK5-16 464 75
 Radgröße 7 J x 16 H2
 Einpresstiefe ET 37
 Giessereikennzeichen -
 Herkunftsmerkmal Made in Italy
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	60° Kegel	100	27

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Palatina (Gutachten Nr. 55801703) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Nissan
 Renault
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Nissan Micra K12 e11*2001/116*0195*..	48-65	195/45R16	K42 K49 K50	A02 A04 A05
	48-65	205/45R16	K04 K25 K42 K49 K50	A08 A09 A12
	48-65	215/40R16	G66 K24 K42 K49 K50	A14 A21 V16 S01
Ren. Megane Break KA e2*98/14*0192*..	59-85	195/50R16	T83	A02 A04 A05
	59-85	205/45R16	K08 T83	A08 A09 A12 A14 A21 B02 K06 K07 K11 X24 S01
Ren. Megane Break KA e2*98/14*0192*..	47-70	195/50R16	T83	A02 A04 A05
	47-70	205/45R16	K07 K08 T83	A08 A09 A12 A14 A21 B02 K06 K11 L01 X23 S01
Ren. Megane Cabrio EA e2*93/81*0103*.. e2*98/14*0103*..	66-84	195/45R16	K02 K06 T80 X23	A02 A04 A05
	72-84	195/45R16	K02 K06 K07 T80 X24	A08 A09 A12
	72-84	195/50R16	K02 K07 K46 X24	A14 A21 B02 Re2 S01
Ren. Megane Classic LA e2*93/81*0072*.. e2*98/14*0072*..	47-83,5	195/45R16	K02 K06 T80 T84 X23	A02 A04 A05
	59-85	195/45R16	K02 K06 K07 T80 T84 X24	A08 A09 A12
	59-85	195/50R16	K02 K07 K46 X24	A14 A21 B02 S01
Ren. Megane Coupé DA e2*93/81*0009*.. e2*98/14*0009*..	66-84	195/45R16	K02 K06 T80 T84 X23	A02 A04 A05
	66-84	195/50R16	K02 K46 R09 X23	A08 A09 A12
	72-84	195/45R16	K02 K06 K07 T80 T84 X24	A14 A21 B02
	72-84	195/50R16	K02 K07 K46 X24	Re2 S01
Renault 19 B/C53 E979	43-101	195/45R16	T80	A02 A04 A05
	43-101	215/40R16		A08 A09 A12 A14 A21 B41 V16 S01
Renault 19 D53 F798	65-99	195/45R16	T80	A02 A04 A05
	65-99	215/40R16		A08 A09 A12 A14 A21 B41 V16 S01
Renault 19 L53 F144	43-99	195/45R16	T80	A02 A04 A05
	43-99	215/40R16		A08 A09 A12 A14 A21 B41 V16 S01
Renault 19 X53 G073	43-99	195/45R16	T80	A02 A04 A05
	43-99	215/40R16		A08 A09 A12 A14 A21 B41 V16 S01
Renault 25 B29 D358,/1	46-99	205/50R16	104	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 K41 S01

Nummer

55-801703-A06-VTGA01

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7 J x 16 H2 Typ TK5-16
FOMB Fond. Off. Maifrini Srl

Seite 3 von 8

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Renault Clio B e2*93/81*0126*.. e2*98/14*0126*..	120,124	195/45R16		A02 A04 A05
	40	195/45R16	G01 K08 L01	A08 A09 A12
	42-79	195/45R16	K08 L01	A14 A21 B02 K02 K46 S01
Renault Laguna B56 G638, e2*93/81*0012*.. e2*98/14*0012*..	61,3-102	205/45R16	104 K07 T84 T87 X21	A02 A04 A05
	61,3-102	205/50R16	104 K02 K07 T87 X19	A08 A09 A12
	61,3-102	205/55R16	104 K02 K07 K11 X11	A14 A21 B02
	61,3-102	225/40R16	104 K01 K08 K11 K42 K49 R70 T85 X21	V16 S01
	61,3-102	225/45R16	104 K01 K08 K42 K49 K50 K56 X19	
	61,3-102	225/50R16	104 K42 K50 K56 R03 X11	
Renault Megane BA e2*93/81*0010*.. e2*98/14*0010*..	47-83,5	195/45R16	K02 K06 T80 T84 X23	A02 A04 A05
	59-85	195/45R16	K02 K06 K07 T80 T84 X24	A08 A09 A12
	59-85	195/50R16	K02 K07 K46 X24	A14 A21 B02
				Re2 S01
Renault Megane M e2*98/14*0272*..	60-88	195/60R16	103 A33 R37	A02 A04 A05
	60-99	205/55R16	104 A30 K07 K08	A08 A09 A14
	60-99	225/50R16	104 A12 K04 K11 K49 K50	A21 B03 Flh RDK V16 S01
Renault Safrane B54 G199, e2*93/81*0063*.. e2*98/14*0063*..	65-101	205/50R16	104 T86 T87 T91	A02 A04 A05
	65-101	225/45R16	104 K02 K04 T89	A08 A09 A12 A14 A21 B02 K05 V16 S01
Renault Scénic JA e2*93/81*0068*.. e2*98/14*0068*..	55-66	205/45R16	104 T84	A02 A04 A05
	55-66	205/50R16	104 K07 K42 K50 K56 L02	A08 A09 A12
	55-66	225/45R16	104 K07 K42 K50 K56 L02	A14 A21 B02 V16 X04 S01
Renault Scénic JA e2*93/81*0068*.. e2*98/14*0068*..	44-103	205/50R16	104	A02 A04 A05
	44-103	225/45R16	104	A08 A09 A12 A14 A21 B02 K42 K49 K50 K56 L02 V16 X05 S01

Auflagen und Hinweise

103 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1030 kg.

104 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1040 kg.

Nummer 55-801703-A06-VTGA01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 16 H2 Typ TK5-16
Hersteller FOMB Fond. Off. Maifrini Srl



A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

A30 Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.

A33 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloß auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

B41 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen mit Scheibenbremsen an der Hinterachse.

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3- türig und 5- türig).

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

Nummer 55-801703-A06-VTGA01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 16 H2 Typ TK5-16
Hersteller FOMB Fond. Off. Maifrini Srl



G66 Für Fahrzeuge, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/65R15 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad- / Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K06 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K24 ~Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der Kunststoffinnenkotflügel an der Vorderachse im Bereich der Spritzwand bzw. Motorschutz nachzuarbeiten.

K25 Durch Nacharbeit der Kunststoffinnenkotflügel an der Vorderachse im Bereich der Spritzwand bzw. Motorschutz ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination herzustellen..

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 55-801703-A06-VTGA01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 16 H2 Typ TK5-16
Hersteller FOMB Fond. Off. Maifrini Srl



L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

L02 Durch Begrenzung des Lenkeinschlages oder sonstige geeignete Maßnahmen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

RDK Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß ggf. das serienmäßige RDK- bzw. RDC-System (Elektronisches Reifendruck-Kontrollsystem) in Verbindung mit den Sonderrädern nicht mehr funktionsfähig ist. Dieses System ist dann durch einen Fach-Händler zu deaktivieren oder durch ein geeignetes Reifendruck-Kontrollsystem, wenn möglich, zu ersetzen.

Re2 Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen größer 85 kW.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T80 Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T83 Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T86 Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Nummer 55-801703-A06-VTGA01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 16 H2 Typ TK5-16
 Hersteller FOMB Fond. Off. Maifrini Srl



V16 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

Vorderachse	Hinterachse
185/50R16	205/45R16
195/40R16	215/35R16
195/45R16	215/40R16, 225/40R16
205/45R16	225/40R16
205/50R16	225/45R16
205/55R16	225/50R16, 245/45R16
205/60R16	225/55R16
215/40R16	225/40R16, 245/35R16
215/50R16	245/45R16
215/55R16	235/50R16
225/40R16	245/35R16, 255/35R16
225/50R16	245/45R16
225/55R16	245/50R16
225/60R16	245/55R16

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

X04 Rad-Reifen-Kombination(en) nur zulässig bei Serienbereifung 175/70R14.

X05 Rad-Reifen-Kombination(en) nur zulässig bei Serienbereifung 185/70R14, 185/65R15, 195/60R15 oder 205/55R15.

X11 Diese Reifengröße ist nur an Fahrzeugausführungen zulässig, die serienmäßig mit 195/65R15 oder 205/60R15 oder 205/55R16 ausgerüstet sind.

X19 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig bei Serienbereifung 185/65R14.

X21 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 195/65R15 oder 205/60R15 oder 205/55R16 ausgerüstet sind.

X23 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig bei Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 185/60R15.

X24 Rad-Reifen-Kombination(en) nur zulässig bei Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 185/60R15.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Nummer 55-801703-A06-VTGA01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 16 H2 Typ TK5-16
Hersteller FOMB Fond. Off. Maifrini Srl



Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 8 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Oktober 2002.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 31. Januar 2003



00047311.DOC